# Statt Sozialversicherungsbeiträge zahlen: Mehrarbeit in die Betriebsrente investieren!

**Nutzen Sie die Vorsorgemöglichkeiten über Ihren Arbeitgeber – ohne Einbußen beim Einkommen.**
Schon mit zwei bis drei Stunden Mehrarbeit in der Woche können Sie einen Anspruch auf eine hohe zusätzliche Rente erwerben. Die Mehrarbeit wird als Entgeltumwandlung in die Betriebsrente investiert.

**Sehen Sie selbst, wie lukrativ die Altersvorsorge über unsere Minijobber-Versorgung sein kann.**

- Der Status „geringfügig Beschäftigte/r“ bleibt erhalten.
- Die Entgeltumwandlung ist für Sie und Ihren Arbeitgeber steuer- und sozialabgabenfrei.
- Ihr Versorgungsanspruch ist sofort unverfallbar.
- Entgeltumwandlungen in die Direktversicherung sind im Jahr 2021 bis zu 3.408 Euro – oder monatlich 284 Euro – möglich (inklusive des Arbeitgeberzuschusses).
- Voraussetzung: Der Minijob ist das 1. Dienstverhältnis (Lohnsteuerklasse I bis V).

**Leistungsstarke und sichere Betriebsrente.**

- Sie haben die Wahl: Fondsgebunden in unserem Genius-Tarif: Die hohe staatliche Förderung kombiniert mit unserem innovativen Anlagekonzept. Mit wertvollen Garantien und attraktiven Renditechancen für eine stattliche Rente. Unsere Alternative: Die klassischen Tarife mit vollständiger Anlage im Sicherungsvermögen (KlassikClever) oder ergänzt um eine chancenreiche Indexbeteiligung (IndexClever).
- Sie erhalten eine lebenslange Altersrente, auch wenn Sie 100 Jahre alt werden. Anstelle einer Rente können Sie sich auch für eine Kapitalauszahlung entscheiden.
- Optional können Sie eine Rente bei Berufsunfähigkeit und eine Absicherung für Hinterbliebene einschließen.
- Die Versorgung wird sofort unverfallbar, bleibt auch bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Unternehmen erhalten und ist bis zum Rentenbeginn Hartz-IV-sicher.

**Ihr Fels in der Brandung.**

württem bergische

**Beispiel: „450 €-Minijob“, Frau/Mann, 30 Jahre, Beginn 01.12.2021**

| | Bisher | Mit Entgeltumwandlung der Mehrarbeitsvergütung | |
|---|---|---|---|
| Arbeitszeit | 45 Stunden à 10,00 € | | 45 Stunden à 10,00 €<br>+ 16 Stunden Mehrarbeit à 10,00 € |
| Entgeltumwandlung | 0 € | | 160,00 € |
| Arbeitgeberzuschuss | 0 € | | 24,00 € |
| Auszahlung | 450,00 € | | 450,00 € |
| Rente im Alter 67 aus 184 € Altersvorsorge-Beitrag | Kein Betriebsrenten-anspruch | ▪ **Garantie-Guthaben im Alter 67**<br>▪ **Garantierte lebenslange Altersrente ab 67**<br>▪ Gesamt-Guthaben[1)] im Alter von 67<br>▪ Mögliche monatliche Gesamtrente ab 67[1)] | **81.696 €**<br>**231,61 €**<br>190.858 €<br>709,67 € |

Tarif FRH der Württembergischen Lebensversicherung. 100 % Beitragsgarantie und Garantieplan. Rentengarantiezeit 24 Jahre.
Überschuss-System nach Rentenbeginn: steigende Bonusrente. Versicherungsbeginn 01.12.2021.
1) Die tatsächliche Wertentwicklung kann höher oder niedriger ausfallen und deshalb nicht garantiert werden. Diese Werte enthalten unverbindliche Überschüsse und basieren auf der Annahme gleich bleibender Wertsteigerungen der Fondsanteile vor dem Abzug von Kosten in Höhe von 6 % jährlich. Vereinfachend werden für die gesamte Laufzeit beispielhafte effektive Fondskosten von 0,24 % p.a. für den Wertsicherungsfonds und von 0,61 % p.a. für die freie Fondsanlage angesetzt.
Die resultierenden Werte sind nur als Beispiel anzusehen und dienen ausschließlich Illustrationszwecken.
Ausführliche Erläuterungen enthalten unsere unverbindlichen Beispielrechnungen zur Überschussbeteiligung und Wertentwicklung, die Sie bei uns anfordern können. Die Rente erhöht sich jährlich um 0,33 % (Stand: 2021).

Erst die ausgezahlten Versicherungsleistungen versteuern Sie als sonstige Einkünfte zu einem dann meist geringeren Steuersatz als in Ihrem aktiven Berufsleben. Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung müssen aus diesen Leistungen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Dabei kommt bei Leistungen der betrieblichen Altersversorgung für Pflichtversicherte ein Freibetrag für die gesetzliche Krankenversicherung bzw. eine Freigrenze für die gesetzliche Pflegeversicherung zur Anwendung.

**Wir beraten Sie gerne.**

Bei den Beschreibungen der Leistungen und steuerlichen Aussagen handelt es sich um vereinfachte Darstellungen. Steuerliche Informationen beruhen auf derzeit geltenden Steuervorschriften (Stand Januar 2021); künftige Änderungen sind möglich. Für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein maßgebend.

Württembergische Lebensversicherung AG

**Ihr Fels in der Brandung.**

württembergische

20938 [14] 2/2021